



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

13. JAHRGANG

HAMBURG, 15. SEPTEMBER 2007

Nr. 8

## INHALT

|          |   |     |          |   |     |
|----------|---|-----|----------|---|-----|
| Art.: 88 | Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2007 .....                                  | 107 | Art.: 92 | Miteinander und füreinander im Gebet“ .....   | 110 |
| Art.: 89 | Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ..... | 107 |          | - Eucharistische Anbetung 2008 im Erzbistum Hamburg -   |     |
| Art.: 90 | Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ..... | 108 | Art.: 93 | Priesterrat.....  | 110 |
| Art.: 91 | Regional-KODA Nord-Ost.....   | 109 | Art.: 94 | Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne - Monat der Weltmission - am 28. Oktober 2007.... | 110 |
|          |   |     |          | <b>Kirchliche Mitteilungen</b>  |     |
|          |   |     |          | Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....  | 111 |

Art.: 88

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2007

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet die Frohe Botschaft“ (MK 16,15)

Dieser Auftrag des Auferstandenen an seine Jünger ist das Leitwort des Sonntags der Weltmission am 28. Oktober in allen deutschen Diözesen. „Mit anderen das Evangelium zu teilen und ihnen so die wahre Freiheit zu erschließen, (...) ist der beste Dienst der Kirche für die Welt“ (Wort der deutschen Bischöfe: Allen Völkern sein Heil, 8). Dieser Aufgabe stellen sich Priester, Ordensleute und Laien, die überall in der Welt Gottes Liebe bezeugen.

Missio möchte in diesem Jahr am Beispiel von Missionarinnen und Missionaren aus verschiedenen Kulturen aufzeigen, dass der gelebte Glaube eine Kraft ist, die die Welt verändert. Überall gilt, dass Mission vom persönlichen Zeugnis derer lebt, die sich als Boten der Liebe und Gerechtigkeit in die ganze Welt hinaus senden lassen.

Wir Bischöfe bitten Sie um Ihr Gebet für alle, die weltweit im missionarischen Dienst stehen. Unterstützen Sie großzügig die Arbeit von Missio Deutschland!

Reute, den 11. April 2007

Für das Erzbistum Hamburg

**Dr. Werner Thissen**  
Erzbischof von Hamburg

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2007, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für MISSIO (Aachen und München) bestimmt.*

Art.: 89

### Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Der nachfolgende Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Mai 2007 wird gemäß Nr. 1 der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 3, Art. 29, S. 28 f., vom 15. März 1997) mit Wirkung vom 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt.

1. In den AVR wird folgende neue Anlage 21 eingefügt:

„Anlage 21 Besondere Regelungen für Lehrkräfte

#### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Anlage findet Anwendung für Lehrkräfte in Schulen und für sonstige pädagogische, therapeutische und pflegerische Mitarbeiter in diesen Schulen, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen über die Förderung von Privatschulen refinanziert werden.

Davon ausgenommen sind Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter an Krankenpflege-, Krankenpflegehilfe-, Kinderkrankenpflege-, und Hebammenschulen.

- (2) Die Regelung gilt für Mitarbeiter im Sinne des Abs. 1, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2007 und vor dem 01. August 2008 erstmals bei diesem Dienstgeber neu beginnt.

Anmerkung 1 zu § 1 Abs. 1 S. 1:

Personen, bei denen die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Schulbetriebs der Tätigkeit das Gepräge gibt.

Anmerkung 2 zu § 1 Abs. 2:

Die Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses ist keine Neueinstellung. Besteht mit einem Mitarbeiter lediglich für die Dauer der Schulferien kein Dienstverhältnis, liegt keine Neueinstellung vor.

## § 2 Eingruppierung

Für die Eingruppierung gelten in Abweichung zu den Anlagen 1, 2, 2a und 2d zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sind entsprechende Vorschriften nicht vorhanden, gelten die AVR.

## § 3 Vergütung

- (1) Für die Vergütung gelten in Abweichung zu den Anlagen 1 Abschnitte I, Ia, Ib, Ic, II, IIa, III, IIIa, IV, V, VI, VII, VIIa, VIII, VIIIa, IX, IXa und XIV, den Anlagen 3, 3 (Ost), 3a, 3a (Ost), 4, 4 (Ost), 10 zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sehen diese Regelungen ein Leistungsentgelt vor, erhalten die Mitarbeiter mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember ab dem Jahr 2007 12 v.H. des Tabellenentgelts ausgezahlt, das für den Monat September desselben Jahres jeweils zusteht.
- (2) Soweit diese Regelungen hinsichtlich der Stufenzuordnung auf die Berufserfahrung abstellen, sind die Zeiten einschlägiger Berufserfahrung bei anderen Dienstgebern im Geltungsbereich der AVR sowie im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, in einem Diakonischen Werk oder in einer Einrichtung, die dem Diakonischen Werk angeschlossen ist, der Berufserfahrung beim selben Dienstgeber gleichgestellt.
- (3) Sind entsprechende Vorschriften nicht vorhanden, gelten die AVR.

## § 4 Jahressonderzahlungen

Für Jahressonderzahlungen gelten in Abweichung zu Anlage 1 Abschnitt XIV zu den AVR (Weihnachtszuwendung) und zu Anlage 14 Abschnitt II zu den

AVR (Urlaubsgeld) die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sind entsprechende Vorschriften nicht vorhanden, gelten die AVR.

## § 5 Arbeitszeit

Für die Arbeitszeit, die Überstundenregelung, die Zeitzuschläge und die Überstundenvergütung gelten in Abweichung zu den Anlagen 5, 6 und 6a zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sind entsprechende Vorschriften nicht vorhanden, gelten die AVR.

## § 6 Urlaub

Für den Urlaub gelten in Abweichung zu Anlage 14 Abschnitt I zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sind entsprechende Vorschriften nicht vorhanden, gelten die AVR.

## § 7 In Kraft treten

Diese Anlage tritt zum 01. Juni 2007 in Kraft.

2. Dieser Beschluss tritt zum 01. Juni 2007 in Kraft.

Freiburg, den 16. Mai 2007

**Peter Neher, Präsident**

Für das Erzbistum Hamburg

Hamburg, den 4 Juli 2007

**LS Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 90

## Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die nachfolgenden Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Juni 2007 werden gemäß Nr. 1 der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 3, Nr. 3, Art. 29, S. 28 f., vom 15. März 1997) mit Wirkung vom 1. November 2006 in Kraft gesetzt.

## Anpassung der AVR an die neuen §§ 7 bis 9 der Anlage 5 AVR

A. § 7 Absatz 6 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 7 Abs. 6 der Anlage 5 zu den AVR wird Satz 6 wie folgt geändert:

- „Für den Freizeitausgleich gilt Abs. 5 Sätze 3 und 4 entsprechend.“
2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- B. § 8 Absatz 9 der Anlage 5 zu den AVR
1. In § 8 Abs. 9 der Anlage 5 zu den AVR werden in den Sätzen 1 und 3 jeweils die Worte „Absätze 2 bis 9“ durch die Worte „Absätze 2 bis 8“ ersetzt.
  2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- C. § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR
1. In § 9 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 2 der Anlage 5 zu den AVR wird jeweils das Wort „Entgeltberechnung“ durch das Wort „Vergütungsbeziehung“ ersetzt.
  2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- D. § 3 der Anlage 5a zu den AVR
1. § 3 der Anlage 5a zu den AVR erhält folgende neue Fassung:  
„In der Dienstvereinbarung kann für den Freizeitausgleich von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften der Ausgleichszeitraum entsprechend § 2 verlängert werden.“
  2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- E. Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR
1. In § 2 Absätze 2 und 3 sowie in § 4 Satz 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 9 Abs. 4 und Abs. 5“ ersetzt.
  2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- F. § 1 Abs. 3 der Anlage 6 zu den AVR
1. In § 1 Abs. 3 Satz 4 der Anlage 6 zu den AVR werden die Worte „§ 9 Abs. 1 Satz 1“ durch die Worte „§ 8 Abs. 1 Buchstaben (a) – (c)“ ersetzt.
  2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.
- G. § 2 der Anlage 14 zu den AVR
1. In § 2 Absätze 3 und 4 der Anlage 14 zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 7 Abs. 5 und 6“ ersetzt; außerdem werden in den jeweiligen Absätzen

die Worte „§ 9 Abs. 2, 3 und 6“ durch die Worte „§ 9 Abs. 1, 2, 3 und 5“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.

H. § 3 der Anlage 5b zu den AVR

1. In § 3 Absatz 3 Nr. 13 der Anlage 5b zu den AVR werden die Worte „längstens bis zum 31. Dezember 2005“ gestrichen.
2. Der Beschluss tritt zum 01. November 2006 in Kraft.

Freiburg, den 28. Juni 2007

**Dr. Peter Neher, Präsident**

Für das Erzbistum Hamburg

Hamburg, den 30. Juni 2007

**LS Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 91

## Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss der Regional-KODA Nord Ost  
vom 31.05.2007

In der Sitzung am 31.05.07 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

### **Ergänzung der Eingruppierungsrichtlinien für die Berufsgruppe der Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg**

Die Eingruppierungsrichtlinien für die Berufsgruppe der Pastoralreferenten/-referentinnen, die für den Bereich des Erzbistums Hamburg geregelt sind durch

- a) (nachwirkenden) Bereichsbeschluss der Regional-KODA Osnabrück-Vechta „Vergütung der Mitarbeiter im pastoralen Dienst (Bistum Osnabrück)“ vom 10.03.1994, in kraft gesetzt und veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Osnabrück 1994, Bd. 50, Nr. 5, Art. 56 <betreffend die Regionen Hamburg und Schleswig-Holstein des Erzbistums Hamburg>

- b) Anlage 2 zur DVO <betreffend die Region Mecklenburg des Erzbistums Hamburg>,

werden für den Zeitraum vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 wie folgt ergänzt:

Mitarbeiter mit abgeschlossener theologischer Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer als vergleichbar anerkannten Ausbildung (1. Dienstprüfung) im Vorbereitungsdienst für die Berufseinführung als Pastoralassistent/-assistentin erhalten ein monatliches Entgelt und einen Verheiratetenzuschlag.

Das monatliche Entgelt bemisst sich nach einem Festbetrag von z.Zt. € 1.882,15 brutto, der Verheiratetenzuschlag nach einem Festbetrag von z.Zt. € 106,90 brutto.

Hamburg, den 4. September 2007

**LS Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 92

„Miteinander und füreinander im Gebet“  
Eucharistische Anbetung 2008  
im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die „Eucharistische Anbetung“ 2007 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 15.12.2006, Artikel 138) werden auf die entsprechenden Termine 2008 angeglichen.

Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 20.10.2007 an Herrn Weihbischof Norbert Werbs, Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Tel. 0385/48970-12, Fax: 0385/48970-40, E-mail: [gudd@egv-erzbistum-hh.de](mailto:gudd@egv-erzbistum-hh.de) zu senden.

H a m b u r g, 3. September 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 93

**Priesterrat**

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich auf seiner Sitzung am 12./13. September unter anderem mit neuen Regelungen im Bereich der Liturgie. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Posse im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, mail: [posse@egv-erzbistum-hh.de](mailto:posse@egv-erzbistum-hh.de)) anfordern.

H a m b u r g, 1. September 2007

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 94

Hinweise zur Durchführung der  
Missio-Kampagne – Monat der Weltmission  
am 28. Oktober 2007

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet die Frohe Botschaft.“ (Mk 16,15)

Sehr geehrte Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden,

die katholische Kirche feiert jedes Jahr im Oktober

den Sonntag der Weltmission. Es ist ein besonderer Tag des Gebets und der Solidarität. Nicht nur bei uns in Deutschland, sondern überall in der Welt wird der Sonntag der Weltmission gefeiert. Dabei werden sich die katholischen Christinnen und Christen in besonderer Weise ihrer Verantwortung als Schwestern und Brüder in einer universalen Kirche bewusst.

Eröffnung des Monats der Weltmission in Aachen

missio lädt im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten (175 Jahre missionarische Bewegung) am Sonntag, den 30. September um 10.00 Uhr zum Pontifikalamt mit Kardinal Lehmann und Gästen der Weltkirche in den Hohen Dom zu Aachen ein. Dieser Gottesdienst ist zugleich die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission.

Zum Monat der Weltmission können wir Ihnen *liturgische und pädagogische Hilfen* zur Verfügung stellen:

*Leitfaden durch die Kampagne:* Hier finden Sie alle notwendigen Hinweise, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission interessant sind.

*Das Plakat* können Sie im Schaukasten, in der Kirche aber auch im Pfarrheim, in Schulen oder Geschäften gut sichtbar aushängen.

Aktionen zum Monat der Weltmission:

- *Gemeindeaktion:*

Grüße, Wünsche und Gebete ...

Im November 2006 unterzeichneten 538 Gottesdienstbesucherinnen und -besucher in Ulan Bator eine Grußadresse nach Deutschland. Zum Sonntag der Weltmission 2007 möchten wir dieses Zeichen erwidern und rufen die Gläubigen in Deutschland auf, der Kirche der Mongolei ihre Solidarität auszudrücken.

- *Kinderaktion*

Komm, mach mit: Füreinander Hirte sein!

Die Kinderaktion zum Sonntag der Weltmission 2007 steht unter dem Motto „Komm, mach mit: Füreinander Hirte sein!“ und lädt Sie und Ihre Kinder ein, über den Tellerrand zu blicken. In fünf Bausteinen fordert sie zur Beschäftigung mit dem zentralasiatischen Land Mongolei und dessen Menschen auf.

- *Jugendaktion*

Soul Food – schmeck den Unterschied!

Fünf Wochen lang nur Pommes und Pizza – für Jugendliche der Karen im Bergland Thailands ist diese Vorstellung ein Graus. Fünf Wochen lang ohne Reis zu leben ist für sie unvorstellbar. Die traditionelle Kultur der Karen ist eine Reiskultur. Sie leben vom Reis und sie sehen im Reis eine Quelle ihres Lebens.

- *Frauengebetskette*

WortGottesKünderinnen

Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der

Weltmission laden missio und der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und die Kirche im Bistum Aachen zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie ein

Alle Materialien finden Sie auf der missio-Homepage: [www.missio.de](http://www.missio.de)

Die *missio-Kollekte* findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem *28. Oktober 2007* sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Am Samstag/Sonntag, *20./21. Oktober 2007* ist in den Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission zu verlesen.

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen von missio ganz herzlich für die Unterstützung und bitten Sie darum, unseren gemeinsamen missionarischen Auftrag im Licht des Glaubens in den Gedanken und Gebeten mitzutragen.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Goethestr. 43

52064 Aachen

Tel.: 0241/7507-00, Fax 0241/7507-336

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

H a m b u r g, 10. September 2007

### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

#### Personalchronik des Erzbistums Hamburg

8. August 2007

S z a r e c k i SAC, P. Robert, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 zur Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien Mariä Himmelfahrt in Hamburg-Rahlstedt und Heilig Geist in Hamburg-Farmsen beauftragt.

9. August 2007

R i c k e, Susann, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 als Jugendreferentin im Dekanat Lübeck beauftragt.

#### Todesfälle

5. September 2007

G a t z e m e i e r, Albin, Diakon i.R. geb. 22.11.1917, geweiht 29.11.1980.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar  
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

---